

Wohnungsvergabe – Punktesystem der Gemeinde Mieming

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 03.02.2021 nachstehendes Punktesystem für die Vergabe von Wohnungen beschlossen. Die Punktevergabe erfolgt nach den folgenden Kriterien:

Punkte Personen im Haushalt:

Je Kind im Haushalt werden **2 Punkte** vergeben.

Punkte derzeitige Wohnsituation:

Die derzeitige Wohnsituation der Wohnungswerber wird folgendermaßen bewertet:

- **2 Punkte:** Wohnungswerber derzeit wohnhaft in einer WG oder bei den Eltern
- **0 Punkte:** Wohnungswerber derzeit wohnhaft in einer Miet- oder Eigentumswohnung

Punkte nachweisbarer Grund für Aufgabe der Wohnung:

Wohnungswerber mit einer Miet- oder Eigentumswohnung, welche aufgegeben werden muss (Eigenbedarf Vermieter, Mietvertrag läuft aus, Scheidung/Trennung etc.), erhalten **2 Punkte** (nur bei Vorliegen eines schriftlichen Nachweises).

Punkte mangelnde behindertengerechte Einrichtung/schwere Erreichbarkeit:

Wohnungswerber, welche durch die derzeitige Wohnung aufgrund einer mangelnden behindertengerechten Einrichtung oder schweren Erreichbarkeit benachteiligt sind (Bsp. Wohnhaus ohne Lift bei Gehbehinderung oder hohem Alter, Stufen innerhalb von Wohnung bei Gehbehinderung, etc.) werden folgendermaßen beurteilt:

- **2 Punkte:** schwere mangelnde behindertengerechte Einrichtung/Erreichbarkeit
- **1 Punkt:** leichte mangelnde behindertengerechte Einrichtung/Erreichbarkeit
- **0 Punkte:** keine mangelnde behindertengerechte Einrichtung/Erreichbarkeit

Punkte Wohnsitz in der Gemeinde Mieming:

Wohnungswerber, welche ihren Wohnsitz bereits in der Gemeinde Mieming haben, werden nachstehend beurteilt:

- **6 Punkte:** Wohnungswerber seit über 10 Jahren in der Gemeinde Mieming wohnhaft
- **4 Punkte:** Wohnungswerber seit 5-10 Jahren in der Gemeinde Mieming wohnhaft
- **2 Punkte:** Wohnungswerber seit 1-5 Jahren in der Gemeinde Mieming wohnhaft

0 Punkte: Wohnungswerber nicht in Gemeinde Mieming wohnhaft

Punkte „sonstige Gründe“:

Für folgende sonstige Gründe können, wenn sie vom Wohnungswerber aufgezählt werden, Punkte vergeben werden:

- **2 Punkte:** Wohnungswerber hat bereits mindestens 5 Jahre in der Gemeinde Mieming gewohnt und möchte zurück nach Mieming, wobei der Umzug von Mieming maximal vor 10 Jahren erfolgt ist, Stichtag ist die Bewerbung.
- **1 Punkte:** Wohnungswerber hat Arbeitsplatz in der Gemeinde Mieming

Die Punkte werden anhand eines Fragebogens der von den Interessenten selbständig ausgefüllt wird ermittelt.



elektronisch gefertigt und amtssigniert

Prüfung unter <http://www.mieming.at>

Signatur aufgebracht von Mag. Dr. Franz Dengg, 03.08.2021